Besteuerung - bürgernah, einfach, unbürokratisch

von

MD Dr. Nils Weith
Leiter der Steuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen

Exposé

„Bürgernah, einfach, unbürokratisch“ - diese Eigenschaften verbindet wohl jeder mit einem idealen Steuerrecht. Aber was heißt das konkret? Für jeden - sei es der Steuerpflichtige, die Verwaltung oder die Beraterschaft - dürften diese Begriffe mit eigenen Vorstellungen verbunden sein. Einig dürften sich aber alle darüber sein, dass dem deutschen Steuerrecht mehr Bürgernähe, mehr Vereinfachung, weniger Bürokratie und mehr gegenseitiges Vertrauen gut zu Gesicht stünde. Es gilt also, weitere Verbesserungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten zu identifizieren und zukunftsweisende Lösungswege aufzuzeigen.

Als Bundesministerium der Finanzen nehmen wir diese Aufgabe sehr ernst und binden bei der Fortentwicklung des Steuerrechts die Wissenschaft, die steuerberatenden Berufe und die Wirtschaft ein. So hat das Bundesministerium der Finanzen im Sommer 2023 die beiden Expertenkommissionen „Bürgernahe Einkommensteuer“ und „Vereinfachte Unternehmensteuer“ ins Leben gerufen, um das geltende Recht auf Vereinfachungspotenzial, stärkere Digitalisierung und Bürokratieabbau zu untersuchen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und der Praxis sollten gemeinsam Ideen zur Modernisierung des Steuerrechts entwickeln. Die Expertinnen und Experten haben unabhängig gearbeitet. Im Vorfeld der Arbeiten wurden lediglich allgemeine Leitgedanken formuliert. Nach nur neun Monaten intensiver und engagierter Arbeiten in den Expertenkommissionen wurden die Berichte fertiggestellt und am 12. Juli 2024 an den Bundesfinanzminister übergeben.

In den Expertenberichten sind zahlreiche Maßnahmen enthalten, die nach einer ersten Bewertung geeignet und umsetzbar erscheinen. Die Analyse der Ergebnisse der Kommissionen erfolgt hierbei mit einem klaren Fokus auf Vereinfachungspotenziale, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes sowie Systemgerechtigkeit des Einkommen- und Unternehmensteuerrechts. Dabei scheinen einige Vorschläge geeignet, bereits in laufende Gesetzgebungsverfahren eingebracht zu werden. Andere Empfehlungen bedürfen noch einer vertieften konzeptionellen Prüfung, die von Gesprächen mit den Ländern, Verbänden und Interessierten flankiert werden. Zahlreiche Maßnahmen sind als Daueraufgaben stetig und teilweise auch schrittweise umzusetzen.

Auch die Einsetzung der Expertenkommissionen zeigt einmal mehr die Bedeutung der Diskussion, des Austauschs und des Ringens um die „beste Lösung“ auf. Denn es bedarf unserer gemeinsamen Anstrengung, um das Steuerrecht bürgernäher, einfacher und unbürokratischer zu gestalten! Lassen Sie uns in diesen Dialog starten.